

Ärger über „Salto rückwärts“ bei den Windkraftanlagen

RPV Landshut sieht sich vom Freistaat ausgebremst

Landshut/Triftern. (ta) Der von der Staatsregierung ausgerufenen rigideren Kurs bei den Windkraftanlagen (Abstandsflächen) sorgt weiter für Unmut an der Basis. Jetzt hat der Regionale Planungsverband (RPV) Landshut nach einer Sitzung in Triftern (Kreis Rottal/Inn) gegen den politischen Kurs protestiert. „Wir werden bei der Umsetzung der Energiewende vom Freistaat Bayern ausgebremst“, erklärten RPV-Vorsitzender Alfons Sittinger und die 18 Mitglieder des Planungsausschusses. Der Verband umfasst Stadt und Landkreis Landshut, die Landkreise Rottal/Inn, Dingolfing-Landau und Teile von Kelheim.

Grund für den Ärger: Ein im Lauf der vergangenen zweieinhalb Jahre vom RPV mit großem Aufwand erarbeitetes Konzept für die Windkraftsteuerung (Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete) wurde zwar verabschiedet, wartet aber bei der Regierung von Niederbayern immer noch auf seine Verbindlichkeitserklärung, obwohl die gesetzliche Frist dafür bereits abgelaufen sei. Die RPV-Verantwortlichen vermuten dahinter politische Absicht, nachdem Ministerpräsident Horst

Seehofer die zulässigen Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden erhöhen will. Sittinger: „Sollten die Abstände von Windkraftanlagen zu Wohnhäusern – wie in den Medien dargestellt – von 800 auf 1500 oder sogar 2000 Meter erhöht werden, könnte in der Planungsregion Landshut kein einziges Windrad mehr errichtet werden.“ Er spricht im Hinblick auf die anfangs ehrgeizigen bayerischen Windkraftziele bei der Energiewende von einem „beispiellosen Salto rückwärts“.

In der relativ windarmen RPV-Region Landshut wurden in dem Konzept ohnehin nur 0,6 Prozent der Regionsfläche als Vorranggebiete und 0,1 Prozent als Vorbehaltsgebiete dargestellt. „Dies zeigt, dass der Verband keinerlei Spielraum mehr hätte, die Abstandsflächen zu Siedlungsgebieten auch nur geringfügig zu erhöhen“, so Verbandsvorsitzender Sittinger. Zudem hätten viele Kommunen auf die Aufstellung von aufwendigen Teilflächen-nutzungsplänen zur Steuerung von Windkraftanlagen verzichtet, da sie mit dem baldigen Inkrafttreten des Regionalplanes rechneten. (Ausführlich in einem Teil der Auflage)